

ganisation entwickelt hat. Damit sind die sichtbaren Spuren seines Wirkens bei weitem noch nicht erschöpft. Ebelings Initiative entsprang, um nur einiges zu nennen, die Restauration der sehr baufällig gewordenen Schloßkirche, sowie die fünf Jahre dauernde Instandsetzung der Ludwigskirche, zu der die erforderlichen Summen mühsam aufzutreiben gewesen sind, ferner der Neubau des evangelischen Siedenhauses und der während des Krieges vollzogene Bau des evangelischen Kinder- und Säuglingsheims, das für die verwaisten und halbverwaisten Kinder der Soldaten gedacht war. Seine Lieblingspläne für die Zukunft sind der schon 1913 entworfene, durch Kriegs- und Inflationszeit leider verhinderte Gemeindehausbau und die Verschönerung und wieder einheitliche und stilgerechte Instandsetzung der gesamten Ludwigsplatzanlage.“

Im Druck ließ Pfarrer Ebeling folgende Schrift erscheinen: „Die Aufgabe der Gemeinde-Mitglieder und der kirchlichen Organe in Bekämpfung der Unkeuschheit unter Berücksichtigung der verderblichen Wirkung der unlitlichen Literatur.“ Referat über das Proponendum des Kgl. Konsistoriums, gehalten auf der Versammlung der Kreisynode Saarbrücken am 11. Juli 1906.

2. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE DER PFARRER

Die Befoldung der Pfarrer war anfangs fast ganz naturalwirtschaftlicher Art (vergleiche Seite 140f). Graf Philipp III. schenkte im Jahre 1585 dem Superintendenten Beilstein die Gefälle vom St. Marien-Altar zu Kerzenheim. Sie bestanden an Geld in 8 Gulden und 7 $\frac{1}{2}$ Albus, an Naturalien in 40 $\frac{1}{2}$ Malter Korn, 13 Kapaunen, 1 Huhn, 1 Malter Nüsse und je ein Malter Erbsen und Linfen.

Der Diakon in Saarbrücken erhielt im Anfang des 17. Jahrhunderts 70 Gulden Befoldung, 60 Malter dreierlei Frucht, Heu, Hühner und Fische, wie ein Stiftspfarrer. Im 18. Jahrhundert wurden die Einkünfte der Stadtpfarrer auf 700 bis 800 Gulden geschätzt.

Wie die Geiftlichen jener Zeit oft mit des Lebens Notdurft zu kämpfen hatten, zeigt die gereimte Bittfchrift des Pfarrers zu St. Johann und Rektors des Gymnalfiums Johann Ehrhard Rupp an den Fürften Wilhelm Heinrich aus dem Jahre 1744:

„Durchläuchtfter Fürft und Herr, vergönne diefem Blatt
Nur einen einz'gen Blick von Deiner Huld und Gnad'.
Es kommet tief gebückt aus der Lateinerschul'
Und waget fich getroft zu Deinem Fürftenfuhl.
Es klaget meine Not und, was mein Herze nagt,
Und hofft, daß Deine Gnad' mir Hilfe nicht verlaget.
Mein Fürft und Herr, Schon mehr als zwanzig Jahr' find hin,
Seitdem in Kirch' und Schul' ich hier in Dienften bin.
Daß ich in beiden hab' mein Amt, Gebühr und Pflicht,
So, wie es billig ift, getreulich ausgericht't,
Flattire ich mir zwar, doch ob ich es gethan,
Das kommt auf anderer und nicht mein Zeugniß an.
Indeffen plagt bis jetzt mich noch der Schulfraub Lehr,
Und dabei häufen fich die Sorgen mehr und mehr.
Es find der Leute viel, die ich ernähren foll,
Und bei der Mahlzeit ift ein großer Tiſch ganz voll.
Die zehren wacker d'rauf und fragen nicht dabey,
Ob die Befoldung auch bei mir hinreichend ſey.
Sechs Söhne habe ich, die wachfen ſtark heran.
Und machen, daß ich oft nicht ruhig ſchlafen kann.
Zwei Töchter ſtellen ſich als Kinder gleichfalls dar,
Davon die Kleinſte bisher ſtets kränklich war,
Und hat, ſo lang ſie lebt, bei Tag und auch bei Nacht
Der Unruh' und zugleich der Koſten viel gemacht.
Vor die acht Kinder nun und vor mein Eheweib,
Wie auch nicht weniger vor mich und meinen Leib,
Vor Kleider, Speiß und Trank, und was man brauchen mag,
Hab' ich fünf Baßen nur Befoldung jeden Tag.
Durchlächtigſter, ich weiß, Dein klugheitsvoller Geiſt,
Den Hof, den Stadt und Land mit viel Verwund'rung preißt,
Fällt ohne allen Zwang dem wahren Zeugnis bey,
Daß ſo viel Geld vor mich ganz nicht hinlänglich ſey.
Wenn nun, da ſich das Jahr zu ſeinem Ende neigt,
Das Stift zu Arnual mir die Befoldung reicht,

So kommt der Krämer gleich und weist sein Konto auf,
 Dann gehn mir wenigstens bey dreißig Thaler drauf
 Vor die und jene Waar; die zahl' ich ihm zur Stund',
 Die Geldkass' aber wird bis auf den Tod verwund't.
 Der Schulter find't sich auch mit seinem Zettul ein,
 Mit achtzehn Thalern will er kaum zufrieden seyn;
 Und wenn ich mein', der Rest vom Geld sey nun vor mich,
 So präsentiert hernach der Meister Schneider sich
 Und geht mir eher nicht aus meiner Stub' und Haus,
 Ich zahl' an Arbeitslohn ihm erst zehn Thaler aus.
 Geb' ich den Mägden noch, wie billig, ihren Lohn,
 Sind 16 Thaler auch zu End' des Jahrs davon.
 Und so ist völlig dann die Geldbefoldung fort.
 Der leere Sackel bleibt und Kummer da und dort.
 Mein Trank ist immerzu Saarbrücker mag'res Bier,
 Und wann ich das nur hab', so dank' ich Gott dafür.
 So schlecht es aber ist mit diesem Trunk bestellt,
 So raubt er mir des Jahres doch gleichwohl vieles Geld.
 Die andern Kosten geh' ich jetzt mit Fleiß vorbei,
 Daß ich, mein Fürst und Herr, Dir nicht beschwerlich sey,
 Wann ich viel Worte mach'. Nur dieses füj' ich an:
 Ich lebe so genau, als ich nur immer kann;
 Ich treibe keine Pracht, Verschwendung lieb' ich nicht,
 Und wenn ein lecker Maul von nichts als Braten spricht.
 So sättigt mich dafür ein Stücklein Speck und Kohl,
 Und diese rauhe Speiß schmeckt mir vortrefflich wohl.
 Allein, so sparsam man auch immer leben mag,
 Ist bei viel Kindern doch fast einen jeden Tag
 Des Sparens ohngeacht die Aufgab ziemlich groß,
 Und dieses macht mich von Mitteln arm und bloß.
 Nicht selten luct uns Gott nach seinem weisen Rath
 Mit Leibeskrankheit heim, wie er erst kürzlich that.
 Spricht man die Ärzte dann um Hilf' und Beistand an,
 So wird von ihnen nicht ein Schritt umsonst gethan.
 Die Apotheke greift in Beutel tief hinein,
 Denn in Saarbrücken ist's sehr kostbar krank zu seyn.
 Oft, wenn man dessen sich pflegt ganz nicht zu verleh'n,
 Muß man bey einem Freund auch zu Gevatter steh'n.
 Erweist man solchem nun den Liebesdienst und Ehr,

Ist um fünf Thaler gleich der arme Beutel leer.
 Bißweilen kommt mir selbst die Hebamm' in das Haus,
 Und diese Ehr kost' mich hernach den Kindtaufschmaus.
 Da schreyt die Weiberzunft nach Zucker und nach Wein,
 Mit bloßem Bier will hier niemand gesättigt sein.
 So ist das Jahr hindurch der Ausgab' schier kein End'
 Und wo man sich nur fast hinkehret und hinwend't,
 Muß überall das Geld parat und fertig seyn,
 Man nehme nun davon viel oder wenig ein.
 Wann ich des Morgens kaum aus meinem Bett aufsteh',
 In welches ich des Nachts mit Sorgen schlafen geh',
 So wird mir dieses gleich zum Morgengruß vermeld't:
 Vor dies und jenes braucht man heute wieder Geld.
 Und ein solch' Kompliment bekomm' ich alle Tag'.
 Ist aber dies, mein Fürst, nicht eine große Plag',
 Wenn man Geld geben soll und hat doch keines nicht?"

Der gutherzige Fürst antwortete auf diese Bittschrift mit einigen Versen, durch die er dem bedrängten Familienvater 100 Gulden aus dem Stift St. Annual zum Trunk von gutem Pfälzer Wein anwies, damit ihm Speck und Kohl noch besser schmecke.

Die Pfarrerswitwen Frau Lauckhard und Frau Manfa erhielten im Jahre 1771 je 3—4 Klafter Brennholz, 30 Zentner Steinkohlen und je 21 Gulden 10 Kreuzer als Pension.

Die Besoldung der Pfarrer in der französischen Zeit (1797—1815) ist auf Seite 141 aufgeführt. Über die Dotation der Pfarrstellen finden sich in der Niederschrift der Stadtverordneten-Sitzung vom 2. April 1834 folgende Sätze:

„Nach einer Mitteilung von dem Herrn Regierungspräsidenten verbleibt der hiesigen ersten Pfarrstelle der bisherige Staatsgehalt von

	393 Talern, 22 Sgr. 6 Pfg.
der zweiten Pfarrstelle	262 Talern, 15 Sgr. —
der dritten Pfarrstelle	262 Talern, 15 Sgr. —

Sodann hatte Seine Majestät der König die Gnade, für die 3. Pfarrstelle noch einen jährlichen Zuschuß von 130 Talern unter der ausdrücklichen Bedingung zu bewilligen, daß die Gemeinde dagegen der ersten Pfarrstelle eine bleibende Gehaltszulage von 200 Talern bewillige. Es wurde dadurch in Verbindung mit den bisherigen Emolumenten die erste Pfarrstelle inkl. Wohnung und Garten auf 800 Taler jährlich erhöht, die beiden andern jedoch auf 500 Taler für jede derselben.

Der für den evangelischen Kultus bestimmte Fonds von 8000 Talern würde eine jährliche Einnahme von 400 Talern bilden und darauf zur Ausgabe kommen:

1. die Holzgelder für die 3 evangelischen Pfarrstellen sowie bisher	78 Taler 22 Sgr. 6 Pf.
2. der Zuschußgehalt für den ersten Pfarrer	200 Taler
	<hr/>
	278 Taler 22 Sgr. 6 Pf.

folglich bleiben noch zur Disposition 121 Taler 7 Sgr. 6 Pf., welche zur Unterhaltung der Ludwigskirche verwendet und dann das Kirchen- Almosengeld seiner früheren Bestimmung zurückgegeben werden könnte.“ Pfarrer Böskens erhielt im Jahre 1837 als dritter Pfarrer 378 Taler, 20 Silbergroschen und 7 Pfennige als Gehalt (außer Wohnung und Holzgebühren). Bürgermeister Böcking beantragte in der Stadtverordnetenversammlung für ihn eine persönliche Zulage mit dem Hinweis auf Böskens erfolgreiches Wirken und seine schwache Gesundheit, die durch notgedrungene Nebenbeschäftigung leide. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Bald nachher ist Böskens gestorben. In demselben Jahre wurde von der Stadt für das dritte evangelische Pfarrhaus ein Stall gebaut, damit der Pfarrer eine Kuh halten könne, „die doch für Familien um so notwendiger sei, wenn deren Einnahme nicht reichlich ist“.

Im Jahre 1855 beschloß das Presbyterium, die weggefallenen Holzgebühren zu ersetzen.

Die Pfarrgehälter wurden im Jahre 1858 folgendermaßen berechnet:

Der erste Pfarrer erhielt:

1. aus der Staatskaffe	392 Taler 15 Sgr.
2. aus dem Kirchenfonds der Gemeinde	101 Taler 15 "
3. Holzgebühren garantiert	100 Taler — "
4. vom Pfarrgut durchschnittlich	156 " — "

Sa. 750 Taler 30 Sgr.

Der zweite Pfarrer erhielt:

1. aus der Staatskaffe	262 Taler 15 Sgr. — Pf.
2. aus dem Kirchenfonds	195 " 22 " 6 "
3. Holzgebühren garantiert	100 " — " — "
4. vom Pfarrgut durchschnittlich	81 " — " 6 "

Sa. 640 Taler 59 Sgr. 12 Pf.

Der dritte Pfarrer erhielt:

1. aus der Staatskaffe	262 Taler 15 Sgr.
2. aus dem Kirchenfonds	31 " 15 "
3. Holzgebühren	100 " — "
4. aus dem Pfarrgut	96 " — "

Sa. 490 Taler 30 Sgr.

In einer Sitzung des Presbyteriums in demselben Jahre führte der Vorsitzende Pfarrer Römer aus, daß durch den lebhaften Aufschwung der Gewerbetätigkeit in den letzten Jahren der Wert des Geldes bedeutend gesunken und eine große Preissteigerung der Lebensmittel und Leistungen eingetreten sei. Die Pfarrer seien nicht in der Lage, durch Nebenbeschäftigung ihr Einkommen zu vergrößern. Aus ihren Befoldungsgütern könnten sie kein größeres Einkommen erzielen, da diese nur von geringem Umfange seien und nicht einmal den eigenen Bedarf der Inhaber deckten. Ihre Gehälter entsprächen nicht den jetzigen Verhältnissen. Dadurch werde ihre Berufsfreudigkeit gelähmt, und an den geistigen Bewegungen der Zeit könnten sie sich nicht beteiligen, was für die Pflege des kirchlichen Lebens ein Schaden sei. Das Gehalt eines Pfarrers müsse

mindestens 800 Taler betragen. Da der Staat eine Erhöhung seiner Zuschüsse verweigere und das Stilt der hiesigen Gemeinde mehr als anderen zuwende,

nämlich als Unterstützung des 3. Pfarrers	45 Taler			
Befoldungszulage für Schullehrer	339	„	15 Sgr.	2 Pf.
desgleichen für den Küster	45	„	4	„ 6
Steuern für das Kirchengut und die Befol-				
dungsgrundstücke	128	„	4	„ 3
			<hr/>	
			Sa. 557 Taler	23 Sgr. 11 Pf.

so müßte die Erhöhung der Pfarrgehälter durch Beiträge der Gemeinde aufgebracht werden. Das Presbyterium schloß sich diesen Ausführungen an und bewilligte dem zweiten und dritten Pfarrer eine persönliche Zulage von je 150 Talern.

Der Küster erhielt im Jahre 1859 70 Taler jährlich.

Der erste Pfarrer erhielt im Jahre 1860 450 Taler Ruhegehalt. Da die Gemeinde-Umlage bereits 1000 Taler betrug, ihre Erhöhung nicht angebracht erschien und die nur 4000 Seelen zählende konzentrierte Gemeinde von zwei Pfarrern verleben werden konnte, so wurde die erledigte Pfarrstelle zunächst noch nicht wieder besetzt und Pfarrer Schirmer erhielt die erste Pfarrstelle mit 800 Talern, Pfarrer Zickwolff die zweite Stelle mit 700 Talern Gehalt. Das Einkommen des dritten Pfarrers abzüglich des Ruhegehalts des Pfarrers Römer wurde den beiden Pfarrern als persönliche Zulage überwiesen.

Dieser Beschluß wurde jedoch durch eine unter dem Vorsitz des stellvertretenden Generalluperintendenten Konsistorialrats Thielen abgehaltenen Sitzung des Presbyteriums zurückgenommen, nachdem der Vorsitzende die Notwendigkeit der dritten Pfarrstelle nachgewiesen hatte. Für den dritten Pfarrer wurde ein Gehalt von 600 Talern ausgeworfen. Dielem Beschluß stimmte die größere Gemeindevertretung zu.

Von den Stiftszuschüssen erhielten nach einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1863 die Lehrer früher $\frac{1}{5}$, die Geistlichen $\frac{4}{5}$. Damals aber erhielten die Lehrer etwa $\frac{2}{3}$, die Geistlichen $\frac{1}{3}$.

Die Geistlichen mußten 1% ihres Gehalts an den rheinischen Emeritenfonds entrichten. Im Jahre 1865 erklärte sich das Presbyterium bereit, die Hälfte dieses Beitrags mit jährlich 10 1/2 Talern zu übernehmen.

Im Jahre 1867 bewilligte die größere Gemeindevertretung unter dem Vorliß und auf Antrag des Konsistorialrats Korten im Beisein des Landrats von Gärtner jedem der drei Pfarrer „ad dies vitae et muneris eius“ (auf Lebens- und Amtszeit) eine persönliche jährliche Gehaltszulage von 100 Talern.

Im Jahre 1872 wurde den drei Pfarrern eine Zulage von je 100 Talern und außerdem dem 2. Pfarrer Zickwolff und dem dritten Pfarrer Engel eine persönliche Zulage von je 50 Talern bewilligt. Das Gehalt des Kirchenrechners Bruch wurde von 25 Talern auf 40 Taler erhöht, die Küster und Glöckner Köhl und Schwarzer erhielten eine jährliche Zulage von 10 Talern unter der Bedingung, daß die Frühbetglocke wieder regelmäßig geläutet werde. Außerdem sollte die Stadtverwaltung ersucht werden, den Glöcknern für das bürgerliche und polizeiliche Läuten eine Vergütung zu gewähren.

Im Jahre 1872 beschloß die Saarbrücker Kreisynode die Gründung einer Synodal-Witwen- und Waisen-Kasse. Das Presbyterium und die größere Gemeindevertretung traten dem Verbands bei und bewilligten den jährlichen Beitrag von 5 Talern für jede der drei Pfarrstellen.

Im Jahre 1884 trat die Gemeinde der Pfarrer-Witwen- und Waisenkasse bei. Im Jahre 1908 wurde das Pfarrerbefoldungsgefeß und zugleich ein Wohnungsregulativ erlassen und damit eine feste Norm für das Einkommen der Pfarrer gegeben.

Im Jahre 1922 lehnten die Pfarrer trotz des gelunkenen Wertes der Mark die von der Regierungskommission angebotene Frankenbefoldung ab. Am 1. Juni 1923 aber wurde die Frankenwährung als das allein gültige Zahlungsmittel im Saargebiet eingeführt und deshalb auch das Gehalt der Geistlichen in Franken festgesetzt.